Stadt Zossen

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	20:22 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Hermann Kühnapfel

Ordentliches Mitglied - Auschuss

Rolf von Lützow	
Stefan Christ	
Wolf-Dieter Wollgramm	
Olaf Manthey	
Edgar Leisten	entschuldigt
Martina Leisten	Vertretung für: Edgar Leisten

Sachkundige Einwohner

Dipl.-Finw. (FH) Enrico Moll	nicht anwesend
Ute Reglin	

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Schwarzweller

Amtsleiter(in) Kämmerei

Jan Krolik

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder	
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
4	Feststellung der Tagesordnung	
5	Bericht aus der Verwaltung	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	
8	Beratung von Beschlussvorlagen	
8.1	Muster-Vertragsentwurf zum Flächenerwerb für die "Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord"	061/24
8.2	Beschluss zur Aufnahme eines Kredites	060/24
8.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH	025/24
8.4	Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft Jan Krolik für das Kalenderjahr 2022	026/24
8.5	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum	054/24
8.6	Bau eines Kinderspielplatzes mit integriertem Mehrgenerationenpark, Außenküche, Backofen und Neuorgansation der Parkplatzsituation im Ortsteil Schöneiche	057/24
9	Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 13.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.03.2024: Herabsetzung der Geschwindigkeit vor der Bushaltestelle an der L79, Horstfelder Straße im OT Nächst Neuendorf	035/24
10	Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 13.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.03.2024: Herstellung eines Fahrradweges von Nächst Neuendorf nach Schünow	036/24
11	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kühnapfel, um 19:04 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder

Es nehmen keine Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 5 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

4 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

5 Bericht aus der Verwaltung

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweller kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:

1. Vergleich Finanzrechnung Ansatz / IST 04/2024
2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024
3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024
4. Liquiditätsentwicklung 2023 – 04.2024
5. Themenfelder 2024
6. Jahresabschluss 2021 vorläufig und 2022 vorläufig

Herr Manthey nimmt ab 19:12 Uhr an der Sitzung teil.
Somit sind 6 von 6 Ausschussmitgliedern anwesend.

6 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:
Herr Krolik, ist es korrekt, dass Sie Geschäftsführer der ZWG sind? Vor Wochen hat Herr Reimer erklärt, dass die ZWG pleite ist. Haben Sie als Geschäftsführer laut §15 a Insolvenzordnung das Insolvenzverfahren eröffnet oder noch nicht? Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das ein Straftatbestand ist.

Herr Krolik:
Nein.

7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr von Lützow:
Wer ist bei der Stadt zurzeit Ansprechpartner bezüglich der Zuschüsse für Vereine?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Die Anträge können Sie per Mail bei der Stadt Zossen/Vorzimmer einreichen.

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 Muster-Vertragsentwurf zum Flächenerwerb für die "Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord" 061/24

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wir rechnen demnächst mit dem Ergebnis aus dem Gutachterausschuss, werden uns dann unverzüglich mit den Eigentümern in Verbindung setzen, um dann die Vertragsverhandlungen hinsichtlich des Kaufvertrages zu starten. Im Zusammenhang mit den Parametern im nichtöffentlichen Teil bitte ich um Zustimmung des Mustervertrages. Wir brauchen einen gewissen Spielraum für die Vertragsverhandlungen. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir uns nicht an den Mustervertrag halten, müssten wir auch in der Sommerpause fast jede Woche eine SVV haben um uns dort mit den Kaufverträgen zu beschäftigen.

Herr Kühnapfel:
Wir haben einen Terminplan. Ich werde keine weiteren SVV mehr in dieser Legislaturperiode einladen.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wenn die Verwaltung aufgrund von dringlichen Entscheidungen eine SVV braucht, muss eingeladen werden. Ich werde die Nordumfahrung keinem Risiko aussetzen.

Herr Manthey:
Der Punkt 2 und 3 in dieser BV sind aus Sicht unserer Fraktion überflüssig. Ich hatte gestern den Antrag gestellt, die Punkte 2 und 3 zu streichen und einen neuen Punkt 2 einzufügen „unter Einhaltung der BV 062/24“. Dem konnte die Verwaltung nicht folgen.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Die Verwaltung wird auch heute auf Abstimmung in der Sache bestehen. In der BV im nichtöffentlichen Teil sind klar die Grenzen des Mustervertrages aufgeführt und wann die SVV zu informieren ist.

Abstimmung:
5 / 1 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird ermächtigt, auf Grundlage des Muster-Kaufvertrages in der Anlage die für die Umsetzung des Straßenbauvorhabens „Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord“ benötigten Grundstücksflächen zu erwerben.

2. Die Stadt wird im Regelfall diejenigen Teilflächen erwerben, die für den Ausbau der Straßenfläche erforderlich sind. Sollte es sich für die Einigung über den Flächenerwerb als notwendig erweisen, ist die Hauptverwaltungsbeamtin

befugt, auch eine größere Grundstücksfläche als die unmittelbar für den Straßenbau benötigte Teilfläche zu erwerben.

3. Vertragsanpassungen an die Gegebenheiten des Einzelfalls und damit einhergehende geringfügige Abweichungen von dem als Anlage vorliegenden Muster-Kaufvertrag sind von diesem Beschluss gedeckt, soweit sie zweckmäßig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

8.2 Beschluss zur Aufnahme eines Kredites 060/24

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wir möchten einen Investitionskredit für die Sanierung der Goethe-Grundschule in Zossen und der alten Gesamtschule in Dabendorf sowie für den Bau einer Dreifeldsporthalle in Dabendorf aufnehmen. Mit dem Thema Ausschreibungen sind wir ein ganzes Stück weitergekommen. Wir können die Investitionen nicht aus dem laufenden Geschäft begleichen. Wir würden uns fünf Angebote einholen und zu den günstigsten Konditionen den Kredit aufnehmen.

Herr Wollgramm:
Ich würde bitten, dass die Sporthalle in Dabendorf noch dazugeschrieben wird.

Frau Şahin-Schwarzweller:
In der SVV gibt es dazu noch einen Beschluss hinsichtlich eines Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan der Dreifeldsporthalle. Das Grundstück wird Ihnen in der SVV vorgestellt. Es handelt sich um den Schotterparkplatz neben dem Sportforum. Bezüglich der Finanzierung wurde intensiv mit dem Landkreis gesprochen.

Herr Kühnapfel:
Unter den Investitionsvorhaben ergänzen wir: Bau einer Dreifeldsporthalle in Dabendorf.

Herr Wollgramm:
Wurde abgeklärt inwieweit der Kreis Zuschüsse für die Sporthalle dazugeben kann? Ich würde bitten, dies nochmal zu erfragen.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Der Kreis wird für dieses Projekt keine Zuschüsse geben. Die Stadt Zossen wird bauen, diese Halle für Schulzwecke zur Verfügung stellen und über ein Mietmodell abdecken.

Herr von Lützow:
Wurden andere Fördermöglichkeiten auch geprüft?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wir prüfen permanent die Möglichkeiten. Im Haushalt steht immer „unter Berücksichtigung von Fördermitteln“. Wir sind auf ein kommunales Investitionspaket angewiesen. Es ist auch immer ein Eigenanteil mit darzustellen und dieser würde über den Investitionskredit zu finanzieren sein.

Herr Manthey:
Wie sind die Gespräche mit dem Landkreis gelaufen? Gibt es eine Zusage? Müssen wir die Kommunalaufsicht fragen?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wir müssen die Kommunalaufsicht fragen. Wir hatten sie in der Haushaltssatzung mit drin. Der Haushalt wurde vom Kreis bestätigt. Dort ist bekannt, dass wir dieses Jahr einen Investitionskredit aufnehmen müssen. Der muss genehmigt werden. Die Genehmigung von der Kommunalaufsicht für diese Kreditaufnahme liegt der Verwaltung bereits vor.

Her Manthey:
Das hätte ich gerne wörtlich zu Protokoll.

Abstimmung:
4 / 0 / 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Kreditaufnahme in Höhe von 3.900.000,00 EUR.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, min. 5 Angebote einzuholen und dem günstigsten den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	2

8.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH 025/24

Herr Krolik erläutert den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage.

Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt. Es steht keine Insolvenz oder Liquiditätsinsolvenz im Raum.

Abstimmung:
3 / 1 / 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 15.556.444,97 € und einem Jahresfehlbetrag von -1.179.219,16 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	1	2

8.4 Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft Jan Krolik für das Kalenderjahr 2022 — 026/24

Abstimmung:
3 / 1 / 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan
Krolik für das Kalenderjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	1	2

8.5 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum — 054/24

Tischvorlage 054/24/01

Frau Şahin-Schwarzweller:
Für die Dorfgemeinschaftshäuser wird es noch eine gesonderte Satzung/Beschlussvorlage geben. Die Ortsvorsteher möchten das Thema gerne mitdiskutieren. Der § 6 des Sportförderungsgesetzes im Land Brandenburg wurde mit aufgenommen. Die Sportvereine sollen für die Nutzung ein Vorzugsrecht haben und im dritten Anstrich wurde vor dem Wort "Einzelfall" das Wort "je" eingefügt.

Momentan wäre es ab sofort möglich, dass alle Vereine die Anlagen der Stadt Zossen kostenlos nutzen können, ohne Abgrenzung eines Charakters. Vereine könnten sich auch politische Wählergruppen und Parteien einladen und unsere Stätten für politische Veranstaltungen kostenlos nutzen. Das waren Punkte, die für die Verwaltung höchst bedenklich sind und wir müssen das mit einer Satzung regeln.
Gestern kam die Diskussion ob das Wort zweimal prüfen aufgenommen werden soll, insbesondere wenn es um den Anstrich 6 geht. Hier war von Herrn Leisten gewünscht, dass „werden geprüft“ rausgenommen wird. Die Verwaltung hat das abgelehnt.
Ich werde auch heute auf Abstimmung in der Sache bestehen. Wir brauchen hier eine Regelung. Es soll ein gemeinnütziger Zweck sein und einen kulturellen und sportlichen Hintergrund haben.

Herr von Lützow
Greift die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Haushaltsjahr 2025?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Diese greift dann, wenn die Satzung beschlossen wurde. Auch schon für 2024.

Frau Leisten:
Eine Gebührenordnung für Parteien und Wählervereinigungen ist in Ordnung, aber dass es ausschließlich hier den Zusatz der Prüfung gibt, halten wir für nicht gut. Die Angst der Verwaltung war hier, dass nicht demokratische Parteien Einlass beantragen. Alle Parteien in Deutschland sind demokratisch. Wir werden der BV so nicht zustimmen.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wählervereinigungen haben kein Parteibuch und unterliegen einer anderen gesetzlichen Ordnung. Ich möchte keine Propaganda haben und im Sinne der Stadt Zossen einen demokratischen Prozess voranbringen. Es ist nur fair sich die Veranstaltungen genau anzuschauen und zu prüfen was in unseren Einrichtungen stattfindet. Jeder Antrag wird individuell geprüft. Eine Doppelprüfung schadet nicht.

Herr Kühnapfel:
Alle Gruppierungen, Parteien und Wählervereinigungen, die gemeldet und zugelassen sind, sind demokratisch.

Abstimmung zu 054/24/01:
4 / 1 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum anzupassen.

Die Satzungen sollen die nachfolgenden Punkte berücksichtigen:

- Die stadteigene Nutzung hat Vorrang vor allen Nutzungsanfragen.
- Der Anlass und die geplante Anzahl der Teilnehmer müssen aus der Antragstellung hervorgehen und sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- Die gebührenfreie Nutzung unterliegt Voraussetzungen wie z.B.: Veranstaltung entspricht dem Vereinszweck (sportlicher Charakter), kultureller Anspruch und Förderung der Allgemeinheit. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall.
- Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund sind gebührenpflichtig.
- Veranstaltungsanfragen von Parteien- und Wählervereinigungen werden geprüft und unterliegen der Gebührenordnung.
- Eine Kaution für die Nutzung ist immer zu hinterlegen.
- Die Reinigung der Gebäude/ Räume kann den Nutzern in Rechnung gestellt werden.
- Für Schäden am Stadteigentum haften die Nutzer. Eventuelle Ersatzbeschaffungen gehen zu Lasten der jeweiligen Nutzer.
- Jeder Antrag wird individuell seitens der Stadtverwaltung geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	1

8.6 Bau eines Kinderspielplatzes mit integriertem Mehrgenerationenpark, Außenküche, Backofen und Neuorgansation der Parkplatzsituation im Ortsteil Schöneiche — 057/24

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wir benötigen einen Spielplatz in Schöneiche. Wir hatten Grundstücksverhandlungen mit der evangelischen Kirche. Inzwischen ist das alles geklärt. Bürger aus Schöneiche haben Ideen eingebracht. Vom Rathaus wurde das Projekt betreut. Ein Fördermittelantrag wurde positiv gevotet. Den Fördermittelantrag müssen wir bis 15.10. einreichen. Es wurde eine Fördersumme von 75 % in Aussicht gestellt. Es soll hier in verschiedenen Bauabschnitten ein kleines Dorfzentrum entstehen. Der Ortsbeirat würde sich freuen, wenn wir dieses Projekt realisieren.

Frau Leisten:
Der Ortsbeirat Kallinchen kämpft seit langem um einen Spielplatz. In Schöneiche gibt es einen Spielplatz. Kallinchen ist ein Tourismus-Hotspot und wir haben momentan einen Spielplatz für Kinder von 0 bis 4 Jahre. Wonach wird entschieden, welcher Ortsteil einen Spielplatz bekommt? Fließen hier Strukturfondmittel ein? Wenn keine einfließen, warum nicht? Wann bekommen wir einen Spielplatz der dem Besucheransturm gerecht wird?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Das Geld ist nicht da. Wir müssen Fördermittel beantragen, den Eigenanteil müssen wir finanzieren und der Ortsbeirat wird sich daran beteiligen müssen. Die Summen sind noch nicht bekannt. In Kallinchen wurde der Spielplatz abgerissen. Es konnte sich dann auf kein Gelände geeinigt werden. Es muss ein kommunales Grundstück frei von Lasten sein. Wenn Sie auch an die Planung gehen und die Verwaltung unterstützen, sodass wir LAG-Mittel beantragen können, dann steht dem nichts im Wege. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass auch Kallinchen einen Spielplatz braucht. Vielleicht können wir das Projekt mit dem neuen Ortsbeirat gemeinsam angehen.

Frau Leisten:
Wir hätten den Spielplatz gerne dort wo die Touristen auch hinkommen und ihn sehen können.

Herr Kühnapfel:
Wir sprechen in dieser BV über Schöneiche.

Herr Manthey:
Als Finanzausschuss können wir doch eine Erweiterung in der BV im Beschlusstext einbringen und sagen, dass die Beschlussvorlage nur bei Förderung umgesetzt wird.
Hiermit stelle ich den Antrag: ...nur bei Förderung des Projektes mit 75 % bzw. zur Restsumme des Haushalts.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Die Verwaltung kann da 100-prozentig mitgehen.

Herr Kühnapfel:
Dann ergänzen wir im Beschlussvorschlag: ...nur dann, wenn die Differenz zur eingestellten Summe als Fördermittel eingebracht werden können.

Frau Reglin:
Es gibt genug Ortsteile die keinen Spielplatz haben. Ich finde es wichtig Spielplätze in der Stadt zu haben. Mein Vorschlag wäre es, in der nächsten Legislaturperiode ein

Spielplatzkonzept zu entwickeln.
Welche Summe soll gefördert werden?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Von 930.000 EUR 75 %. Der Eigenanteil würde sich verringern.
Wir haben in den letzten Jahren viel an Spielplätzen realisiert. Jeder Investor, der hier etwas bauen möchte, hat auch die Auflage einen Spielplatz mitzubauen. Wir müssen jetzt auch wieder an die alten Spielplätze denken und investieren.

Frau Leisten:
Mir ist nicht klar, warum wir bei unserer Haushaltssituation so viel Geld dafür ausgeben. Unser Spielplatz hat nicht mal ein Zehntel von dem gekostet.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Der war nicht förderfähig. In der Förderrichtlinie kann man nachlesen, was aktuell gerade gefördert wird. Da findet man dann diese Punkte, wie z.B. Mehrgenerationenpark und Außenküche. Der Ortsbeirat hat sich dafür ausgesprochen.

Herr Kühnapfel:
Das Spielplatzkonzept aufzugreifen, ist eine gute Idee.

Abstimmung:
5 / 0 /1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
Die Schaffung eines Mehrgenerationenparks durch das Zusammenführen des vorhandenen Spielplatzes mit der angrenzenden öffentlichen Grünfläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

9 Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 13.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.03.2024: Herabsetzung der Geschwindigkeit vor der 035/24 Bushaltestelle an der L79, Horstfelder Straße im OT Nächst Neuendorf

Tischvorlage 035/24/01

Frau Şahin-Schwarzweller:
Als Änderung haben wir die Beantragung beim Landkreis bezüglich einer Versetzung der Bushaltestelle in der BV aufgenommen.

Herr Wollgramm:
In welchem Bereich vor und nach der Bushaltestelle wären die 30 km/h?

Frau Şahin-Schwarzweller:
200 m ist die Vorgabe, sodass man gesamt auf eine Strecke von 400 m kommt.

Abstimmung:

5 / 0 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Stadtverwaltung wirkt mit den zuständigen Stellen darauf hin, die Geschwindigkeit vor der Bushaltestelle Horstfelder Straße - L79 beidseitig auf 30 km/h herabzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

---

10 Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 13.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.03.2024: Herstellung eines Fahrradweges von Nächst Neuendorf nach Schünow **036/24**

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wir wollen mit dem Radewegekonzept vorankommen. Dieser Radweg steht in der Prioritätenliste auf 1. Wir haben mehrere Gespräche mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen und dem Landkreis geführt. Wir müssen jetzt in Vorleistung gehen was den Flächenerwerb betrifft. Die Stadt Zossen wird den Radweg planen müssen, das Land ist dann für den Bau und die Umsetzung verantwortlich. Die Flächen werden dann an den Landkreis/das Land weiter veräußert. Wir müssen das Planungsrecht und die Grundstücke haben, bevor hier investiert wird.

Herr Kühnapfel:
Wir haben Nachholbedarf bei den Radwegen und ich werde jedem Antrag diesbezüglich zustimmen.

Herr von Lützow:
Bei Empfehlung der Gremien fehlt der Bauausschuss.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Im Bauausschuss sind wir in der Tagesordnung nicht so weit gekommen.

Herr Manthey:
Welche Flächen werden benötigt? Links und rechts oder nur eine Seite?
Muss man dann Flächen die nur angekratzt werden, in Gänze mit Flurstücken erwerben, weil sie gerade günstig sind? Welche Rückkaufpreise gibt der Landesbetrieb für Straßenwesen dafür?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Das kann ich so nicht beantworten. Wenn der Antrag der Fraktion durch die SVV abgestimmt wird, müssen wir eine optimale Routenführung finden. Anhand der Planung entscheiden wir welche Flurstücke benötigt werden. Die erste Einschätzung ist, dass es von Horstfelde nach Schünow die rechte Straßenseite wird. Wir müssen dann auch einen Ersatz-B-Plan vorweisen.

Abstimmung:
6 / 0 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Stadtverwaltung wird beauftragt die für den Radweg von Nächst Neuendorf über Horstfelde nach Schünow benötigten Flächen zu erwerben.

Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushalt auszuweisen/einzustellen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit allen zuständigen Stellen die zeitnahe Realisierung des Radweges zu erreichen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Planung zu ermitteln und einen entsprechenden Antrag der Kostenauslage in der SVV vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Kühnapfel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:12 Uhr.

Hermann Kühnapfel
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll